

Mitteilungsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund, Brodersby-Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfarenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby



Nr. 03

Böklund, 17. Januar 2020

14. Jahrgang

Inhalt

Seite

Bekanntmachung der 1. Änderung der Satzung zur Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile – Ortsteil Havetoft – der Gemeinde Havetoft	42 – 43
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Struxdorf für das Haushaltsjahr 2020	44 – 45
Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Südangeln für das Haushaltsjahr 2020	46
Bekanntmachung der Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Twedt am 30. Januar 2020	47

Das Mitteilungsblatt erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto.

Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Das Mitteilungsblatt ist auch als PDF-Datei unter <http://amt-suedangeln.de/bekanntmachungen> abrufbar.

Amt Südangeln
Die Amtsdirektorin
Toft 7 · 24860 Böklund

Telefon (Zentrale)
04623 78-0

Telefax
04623 78-400

Konten der Amtskasse
Nord-Ostsee Sparkasse
BLZ. 217 500 00 · Konto 96 003 366
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66
BIC NOLADE21NOS

VR Bank Schleswig-Mittelholstein eG
BLZ. 216 900 20 · Konto 500 020
IBAN DE41 2169 0020 0000 5000 20
BIC GENODEF1SLW

Öffnungszeiten

Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Amt
Südangeln

Amt Südangeln · Postfach 11 52 · 24858 Böklund

BEKANNTMACHUNG

Böklund, 16.01.2020
Abteilung Baurecht
Aktenzeichen
Auskunft erteilt Ira Stallbaum
Telefon 04623 78-412
Raum 412
E-Mail ira.stallbaum
@amt-suedangeln.de
Internet www.amt-suedangeln.de

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Havetoft hat in der Sitzung am 29.10.2019 die 1. Änderung der Satzung zur Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, Gemeinde Havetoft, Ortsteil Havetoft (siehe anliegende Übersichtskarte), bestehend aus der Planzeichnung, dem Text und der Begründung, als Satzung beschlossen.

Dieses wird hiermit bekanntgemacht.

Die 1. Änderung der Satzung über die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile - Ortsteil Havetoft - tritt mit Beginn des 20.01.2020 in Kraft. Alle Interessierten können die 1. Änderung der Satzung über die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile - Ortsteil Havetoft - mit der Begründung dazu in der Amtsverwaltung in Böklund, Toft 7, 24860 Böklund, Zimmer 412, während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

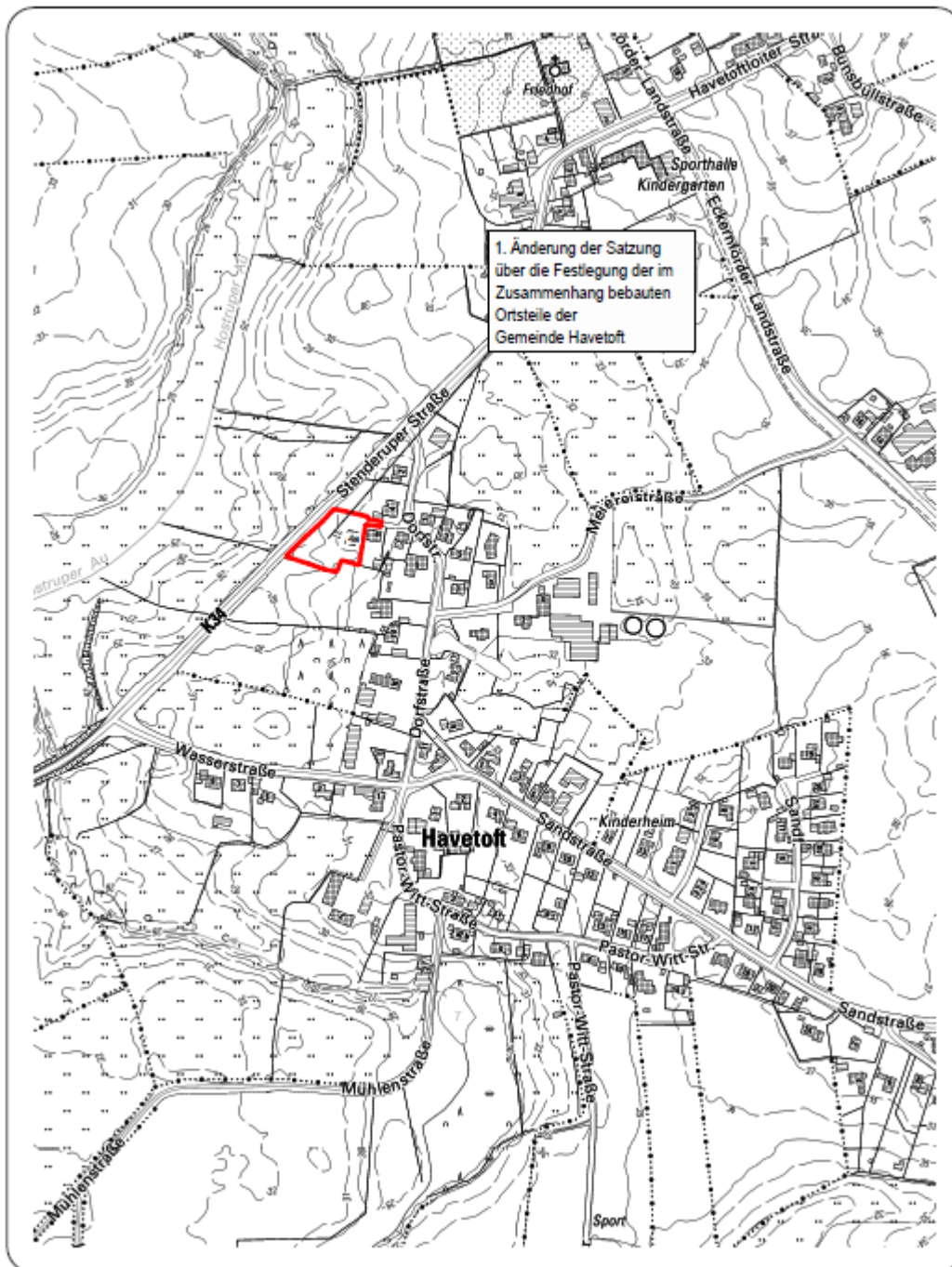
Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diese Änderung des Bauleitplanes in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Im Auftrag
gez. Stallbaum

Siegel



1. Änderung der Satzung über die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile
 - Ortsteil Havetoft-



M. 1:5.000



Haushaltssatzung der Gemeinde Struxdorf für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.01.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.031.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.019.300 EUR
einem Jahresüberschuss von	12.200 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.004.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	920.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	53.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 335 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 335 %
2. Gewerbesteuer 370 %

§ 4

Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **10.000 EUR**.

§ 5

Erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens **10.000 EUR** beträgt.

§ 6

Budgetierung

Jedes Produkt dieses Haushaltsplans stellt ein Budget gem. § 20 GemHVO-Doppik dar. Außerdem bilden die Produkte 21100, 21700, 21810, 21811, 22100 und 22101 (Schulkostenbeiträge) sowie die Produkte 36500 und 36505 (Tageseinrichtungen für Kinder) ein Budget.

§ 7

Deckungsfähigkeit

Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen sind gem. § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gem. § 22 Abs. 3 Gem HVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.

Struxdorf, den 08.01.2020

gez. Dieter Thiesen
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Gemäß § 95 Abs. 5 in Verbindung mit §79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht (im Amt Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund, Zi. 309, Öffnungszeiten: Mo – Fr 08:00 – 12:00 Uhr, Mo 14:00 – 16:00 Uhr und Do 14:00 – 18:00 Uhr) in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Anlagen nehmen.

1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Südangeln für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit §95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 17.12.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

Es wird neu festgesetzt:

die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	45,40 Stellen	auf	46,90 Stellen
---	------------	---------------	-----	---------------

Böklund, 17.12.2019

Ort, Datum

gez. Svenja Linscheid

Amtsdirktorin

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Gemäß § 18 AO in Verbindung mit § 79 Abs. 3 der GO kann jeder Einsicht (im Amt Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund, Zi. 309, Öffnungszeiten Mo - Fr 08:00 - 12:00 Uhr und Mo 14:00 - 16:00 Uhr und Do 14:00 - 18:00 Uhr) in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Gemeinde Twedt
Der Bürgermeister
- Bau- und Wegeausschuss -



Gemeinde Twedt * Postfach 11 52 * 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04622 189 227
☎ Ausschussvors. 04622 21 13

Böklund, den 16.01.2020

Einladung

ZUR Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Twedt

Sitzungstermin: Donnerstag, 30.01.2020, 19:30 Uhr

Ort, Raum: Bürgerhaus, Alte Landstraße 7, 24894 Twedt

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Verpflichtung eines bürgerlichen Ausschussmitgliedes
3. Einwohnerfragestunde
4. Beratung und Planung über den Ausbau des Rad- und Wanderwegenetzes in der Gemeinde Twedt mit begleitender Infrastruktur
5. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß

gez. Stefan Matthiesen
Ausschussvorsitzender